

Der Bürgermeister

Gemeinde Bad Zwischenahn · Postfach 1255 · 26147 Bad Zwischenahn

Ammerländer Schützenbund e.V.  
Frau Melina Heyne  
Ammerländer Straße 327  
26203 Wardenburg

Fachbereich/Amt

III / 66

Sachbearbeiter/-in

Frau Paradies

Telefon

04403-604671

Fax

04403-6047671

E-Mail

[j.paradies@bad-zwischenahn.de](mailto:j.paradies@bad-zwischenahn.de)

Datum

07.05.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

## **Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Straßen in der Gemeinde Bad Zwischenahn anlässlich der Schützenumzüge im Jahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn aus Anlass der o. g. Veranstaltungen erteilt.

Die Umzüge finden an den von Ihnen bekannt gegebenen, in der **Anlage** aufgeführten, **Terminen** statt.

Folgende **Auflagen und Bedingungen** sind einzuhalten:

1. Der konkrete Verlauf bzw. der Beginn eines jeden Festumzuges ist dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn **zwingend** rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor Beginn, **mitzuteilen** und mit diesem abzustimmen. Sollte dieses unterbleiben, erlangt die Ausnahmegenehmigung keine Geltung.

Die genauen Verläufe der Umzüge sind ebenfalls **zwingend** rechtzeitig vorab bei der Gemeinde Bad Zwischenahn **mitzuteilen**.

Die Polizei ist berechtigt, den Streckenverlauf der Umzüge zu ändern, soweit es die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordern.

2. Die Festumzüge dürfen nur in Dreierreihe durchgeführt werden. Dies gilt auch für Musikkapellen, Musik- und Spielmannszüge. Es dürfen jeweils nur die rechten Seiten der Straßen in Anspruch genommen werden.
3. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind während der Umzüge Ordner in ausreichender Anzahl einzusetzen (pro 100 Teilnehmer etwa drei Ordner). Die Ordner müssen volljährig sein und sind durch Signalwesten, die nur die Bezeichnung



Rathaus  
Am Brink 9  
26160 Bad Zwischenahn

Internet <http://www.bad-zwischenahn.de>  
e-mail [gemeinde@bad-zwischenahn.de](mailto:gemeinde@bad-zwischenahn.de)

Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 8.00 – 12.30

Mo – Di 14.00 – 16.00

Do 14.00 – 17.30

oder nach Vereinbarung

Tel 04403 / 6 04-0

Fax 04403 / 6 04-444

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE88 2805 0100 0041 4082 53 BIC: SLZODE22XXX  
Oldenburgische Landesbank AG IBAN: DE81 2802 0050 1463 9835 00 BIC: OLBODEH2XXX  
Oldenburger Volksbank IBAN: DE08 2806 1822 1202 2071 00 BIC: GENODEF1EDE

„Ordner“ tragen dürfen, kenntlich zu machen und der Polizei Bad Zwischenahn namentlich zu melden.

4. Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs sind Schilder mit der Aufschrift „**Schützenfest – Kraftfahrer nimmt Rücksicht**“ aufzustellen. Die Aufstellung der Hinweiszeichen hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn zu erfolgen.
5. Diese Erlaubnis wird auf Gefahr des Veranstalters erteilt. Für Unfälle aller Art, die auf die Schützenumzüge zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter. Er haftet ebenso für Ansprüche Dritter, insbesondere für alle Schäden, die aus Anlass dieser Veranstaltungen durch Leiter, Ordner, Teilnehmer, Zuschauer oder anderer Verkehrsteilnehmer als Personen- oder Sachschaden erwachsen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
6. Dem Veranstalter ist bekannt, dass ihm keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn, die Straßenbaulastträger sowie Polizeidienststellen für Schäden zustehen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt und aus Anlass dieser Veranstaltungen erhoben werden könnten.
7. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.
8. Bei der Ausübung der Rechte aus dieser Ausnahmegenehmigung ist dem Sicherheitsbedürfnis anderer Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.
9. Die allgemeinen Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Den Anordnungen der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit Polizeibeamte zur Sicherung der Veranstaltung oder zur Regelung des Straßenverkehrs eingesetzt sind, ist ihren Anweisungen Folge zu leisten (§ 36 Abs. 1 StVO). Kosten für eventuell erforderlich werdende Absperrungen, Umleitungen oder ähnliche Sicherheitsmaßnahmen hat der Veranstalter zu tragen.
10. Die Regelungen in § 8 Bundesfernstraßengesetz und entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche finden Anwendung.
11. Es ist sicherzustellen, dass die Schützenvereine und Umzugsteilnehmer rechtzeitig über den Inhalt dieser Genehmigung, sowie über die erteilten Auflagen in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Hinweis:**

Hinsichtlich des Einsatzes land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen und deren Anhänger **während** örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, zu denen auch Ihr Fest zu rechnen ist, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen besteht, und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Während der **An- und Abfahrten** zum/vom Festumzug ist das Befördern von Personen auf Anhängern ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Die Teilnehmer sind hierüber bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

Die Gebühr habe ich aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl. S. 8665) in der derzeit gültigen Fassung auf **25,00 €** festgesetzt. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Angabe des Buchungszeichens **12.2.30.01.331100/Schützenumzüge2026** auf eines der unten stehenden Konten der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungen einen guten Verlauf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

*Paradies*

Paradies



**Durchschrift gelangt per Mail an:**

- Polizei Bad Zwischenahn
- Ordnungsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag



Paradies

Website

	Verein	Vom	Bis
1.	Ahrensdorf	08.05.	09.05.2026
2.	Apen		
3.	Aschhausen	22.05	24.05.2026
4.	Augustfehn-Bokel	Keine Angabe	
5.	Dänikhorst	Keine Angabe	
6.	Delfshausen	19.09	
7.	SSG Edewecht	08.08	
8.	Edewechterdamm	22.08	
9.	Ekern	29.05	30.05.2026
10.	Friedrichsfehn	07.06.	
11.	Godensholt	31.07	02.08.2026
12.	Gristede	28.08	30.08.2026
13.	Hahn	01.08	02.08
14.	Halsbek	04.09	06.09
15.	Hankhausen	11.07	12.07
16.	Husbäke	30.05.2026	
17.	Jeddeloh I	26.06	28.06.2026
18.	Kayhauserfeld	31.07	02.08.2026
19.	Klein-Scharrel	24.07	26.07.2026
20.	Leuchtenburg	24.04	26.04.2026
21.	Linswege-Petersfeld	30.05	31.05.2026
22.	Metjendorf	20.06	21.06.2026
23.	Nethen	17.07	19.07.2026
24.	Bogensportabteilung TUS Neuenkrüge	Keine Angabe	
25.	Neusüdende	21.04	26.04.2026
26.	Ocholt-Howiek	21.08	23.08
27.	Ohrwege	03.07.2026	
28.	Petersfehn	24.07	27.07.2026
29.	Rastede	25.04	26.04
30.	Rostrup	11.07	
31.	Tell Scheps	17.07	19.07.2026
32.	Westerstede	Keine Angabe	
33.	Wildenloh	29.08.	?
34.	Wiefelstede	7.8.	10.08